



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Freie
Hansestadt
Bremen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Niedersachsen-Bremen

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB),

und der Freien Hansestadt Bremen,

vertreten durch

die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB),
die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS)
und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)

I. Präambel

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Gemeinsames Ziel von Bund, BA und der Freien Hansestadt Bremen ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll den jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium geebnet werden und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres jeweiligen Berufsabschlusses gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund wurde im April 2015 die Jugendberufsagentur (JBA) in der Freien Hansestadt Bremen gegründet. Eine Verwaltungs- und eine Kooperationsvereinbarung gestalten die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven in einer neuen und verbindlichen Form. Die Partner eint die gemeinsame Zielsetzung, dass kein junger Mensch auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf verloren gehen soll. Mit dieser Ausrichtung agieren die Partner auf der lokalen, schulischen, kommunalen sowie Landesebene. Der Bund unterstützt die Strukturen der Freien Hansestadt Bremen durch den gemeinsam vereinbarten Einsatz seines Förderangebotes.

II. Ziele

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) ist es, den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, deutlich zu erhöhen. Mit der Initiative Bildungsketten werden durch abgestimmte und kohärente Entscheidungen von Bund, Land und der BA die unterschiedlichen Förderinstrumente inhaltlich aufeinander bezogen und zielgruppenadäquat eingesetzt und optimiert.

III. Ausgangslage

Konsens aller beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu wecken und zu erkennen, die Berufs- und Studienorientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium zu verbessern.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode ist unter dem Leitsatz „Chance Beruf“ vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Dabei wird angestrebt,

möglichst jedem jungen Menschen das Angebot einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er oder sie dies wünscht.

In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wird von Bund, Sozialpartnern, Ländern und der BA das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die Umsetzung erfolgt in enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung bei der Berufs(wahl)orientierung sicherzustellen.

Dies ist für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start aller in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden Länder und die BA zudem dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Auch das Land Bremen arbeitet an einer entsprechenden Umstrukturierung des schulischen Übergangssystems. So flankiert der bremische Senat den Reformansatz der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen durch eine Ausbildungsgarantie, mit der er zusätzliche Ausbildungsangebote finanziert und bereits einige Maßnahmen des Übergangssystems durch abschlussbezogene Vorhaben ersetzt.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, des Landes und der BA für die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind.

Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“¹ und das Landeskonzept „Bildung und Beruf“².

Um die Instrumente und Maßnahmen, die die Schwerpunkte der Vereinbarung bilden, in einen systemischen Bezug zur Landesförderung zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, vereinbaren Bund, BA und die Freie Hansestadt Bremen für den Zeitraum 2017 bis 2020 folgende Aktivitäten und Vorhaben:

1. Langfristige Maßnahmen zur Berufsorientierung

Inhalt: Als grundlegende Begleitstruktur für den Übergang Schule – Beruf haben die Bremer Partner die JBA eingerichtet. Für die Berufsorientierung an den Oberschulen und Gymnasien fokussiert sich das Land auf die Instrumente Berufswahlpass, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praktikum (vgl. dazu das Landeskonzept „Bildung und Beruf“³). Hier soll – mit finanzieller Unterstützung durch den Bund – ein flächendeckendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Koordinierung der Module übernimmt SKB. Dies wird im Folgenden einzeln ausgeführt.

Beteiligung: Als Partnerin der Jugendberufsagentur stellt die Freie Hansestadt Bremen zusätzliche Ressourcen für die Berufsorientierung an den Schulen zur Verfügung: Für die Seestadt Bremerhaven wurden zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen, für die Stadt Bremen eine Vollzeitstelle und eine BO-Fachberatung. Zusätzlich wird in Bremen eine Lehrkraft pro Schule an Oberschulen mit vier Lehrerwochenstunden und an Gymnasien und Förderzentren mit zwei Lehrerwochenstunden für die Berufsorientierung freigestellt.

1.1. Berufswahlpass

Ziel/Zielgruppe: Der Berufswahlpass ist in Bremen eine für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend eingeführte Dokumentation des individuellen Berufsorientierungsprozesses zur eigenen Reflexion und Vorlage bei der JBA oder bei Ausbildungsbetrieben.

Inhalte: Der Berufswahlpass ist eine Ablage für Dokumente wie Zeugnisse, Ergebnisse von Potenzialanalysen, Praktikumsberichte, er bietet Angebote zur Berufsorientierung und Berufswahl, gibt Hinweise zum Umgang mit dem Einkommen, der eigenen Wohnung usw. Er ist ein „Lebensordner“ für junge Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf.

¹ URL: www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Bremen_Anlage_1.pdf (Zugriff: 15. Mai 2017).

² URL: https://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Bremen_Anlage_2.pdf (Zugriff: 15. Mai 2017).

³ Ebd.

Beteiligung: Die Kommunen finanzieren ein Exemplar des Berufswahlpasses pro Schülerin bzw. Schüler. Ein Vertreter des Landes ist als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Berufswahlpass an der Entwicklung des neuen Gesamtkonzepts Berufswahlpass beteiligt, die vom BMBF unterstützt wird.

1.2. Potenzialanalysen

Ziel/Zielgruppe: Die Potenzialanalyse zielt darauf ab, dass sich die jungen Menschen der eigenen Interessen, Neigungen und Möglichkeiten bewusst werden und ihre Stärken weiterentwickeln können. Sie fördert die Selbstreflexion und erschließt Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung.

Inhalte: Es handelt sich um über Qualitätsstandards des BMBF⁴ abgesicherte Verfahren zur Aufdeckung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenzialen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Ergebnisse werden individuell ausgewertet und dokumentiert. Die Durchführung erfolgt zweitägig, bei jungen Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen viertägig (siehe Nr. 6.1.), über Träger von Bildungseinrichtungen mit schulischer Vor- und Nachbereitung. Dabei wird insbesondere auf die abschließende Reflexion zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungseinrichtungen und jedem einzelnen jungen Menschen großes Gewicht gelegt.

Ergänzend hat das Bildungsressort an den Qualitätsstandards des BMBF orientierte und geprüfte kostenfreie Verfahren in einer Handreichung für die Schulen zusammenstellen lassen. Dieser „Bremer-Stärken-Check“ präsentiert darüber hinaus praxistaugliche Module zur Selbstreflexion und Kompetenzfeststellung, die im Berufsorientierungsprozess in der Sekundarstufe I begleitend eingesetzt werden können. Die Handreichung wurde im Rahmen einer Fachtagung zu Potenzialanalysen im Oktober 2013 eingeführt.⁵

Beteiligung: Das BMBF stellt dem Land, nach Vorlage eines förderfähigen Konzeptes, die Mittel für die flächendeckende Durchführung der trägergestützten Potenzialanalyse bis zum Ende der Vertragslaufzeit bereit.⁶ Für die Jahre 2018 bis 2020 stellt das BMBF pro Jahr hierfür entsprechend dem derzeit absehbaren Bedarf einen Betrag von rund 660.000 Euro zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch SKB. Zur Umsetzung bei Jugendlichen mit besonderen Beeinträchtigungen wird auf Punkt 6.1. verwiesen. Das Land stellt Lehrkräfte für

⁴ Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung 2015.

⁵ Bremer-Stärken-Check. Kompetenzfeststellung in der Berufsorientierung Sekundarstufe I, URL: https://www.bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_Bremen_Anlage_3.pdf (Zugriff: 15. Mai 2017).

⁶ Pro Durchführung ist für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gymnasien ein Festbetrag von 130 Euro, bei Jugendlichen mit Förderbedarfen wegen intensiverer Betreuung ein Festbetrag von 150 Euro vorgesehen.

die Begleitung der Potenzialanalysen zur Verfügung und sorgt für die Vor- und Nachbereitung im Unterricht sowie die Einbeziehung der Ergebnisse in die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

1.3. Berufsfelderkundung

Ziel/Zielgruppe: Die Berufsfelderkundung soll ein Kennenlernen der Arbeitswelt und das Aufdecken von Potenzialen außerhalb der über schulische Fächer dokumentierten Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ermöglichen.

Inhalte:

- Im Rahmen von einwöchigen „Werkstatttagen“ sollen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Berufsfelder in Berufsbildungsstätten austesten, um einen möglichst vielfältigen Eindruck von der Berufswelt zu bekommen. Die Werkstatttage orientieren sich an den Vorgaben des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP)⁷.
- Zusätzlich, oder falls die Kapazitäten der externen Anbieter erschöpft sind, können Schulen so genannte „Praxistage“ (regelmäßiger Besuch eines Betriebes oder einer Werkstatt der berufsbildenden Schulen an einem Tag in der Woche über ein Schuljahr) oder „Werkstattphasen“ (zehnwöchiger Besuch einer Werkstatt einer berufsbildenden Schule für die Dauer von vier Stunden pro Woche) organisieren.

Beteiligung: Das BMBF stellt dem Land aus dem BOP Mittel zur Durchführung von Werkstatttagen entsprechend der Förderrichtlinie⁷ zur Verfügung. Eine Förderung aus dem BOP für Schulen in der Freien Hansestadt Bremen über das BOP-Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist damit ausgeschlossen. Für die Jahre 2018 bis 2020 stellt das BMBF hierfür entsprechend dem derzeit absehbaren Bedarf einen Betrag von rund 1,1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.⁸ Die Betreuung erfolgt durch SKB. Zur Umsetzung bei jungen Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen wird auf Punkt 6.1. verwiesen. Die im Rahmen anderer Berufsfelderkundungen entstehenden Kosten tragen die Kommunen. Das Land stellt Lehrkräfte für die Begleitung der Berufsfelderkundungen sowie die Vor- und Nachbereitung im Unterricht zur Verfügung.

1.4. Pflichtpraktikum

Ziel/Zielgruppe: Ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Einrichtung ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und

⁷ Zum BOP vgl. URL: www.berufsorientierungsprogramm.de (Zugriff: 15. Mai 2017).

⁸ Pro einwöchige Durchführung ist für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gymnasien ein Festbetrag von 215 Euro, bei jungen Menschen mit Förderbedarfen wegen intensiverer Betreuung ein Festbetrag von 250 Euro vorgesehen.

Gymnasien in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit dem Ziel des Kennenlernens der Arbeitswelt und des Aufdeckens von Potenzialen außerhalb der über schulische Fächer dokumentierten Kompetenzen.

Inhalte: Im Praktikum können die Jugendlichen ihre bisherigen Vorstellungen und Erwartungen an ihre berufliche Zukunft überprüfen und Konsequenzen für ihr schulisches Lernen ziehen. Sie können klären, welche Ausbildung sie unter Berücksichtigung künftiger Lebensplanung, ihrer persönlichen Voraussetzungen sowie der Ausbildungs- und Berufsanforderungen erfolversprechend in Angriff nehmen können, welche Perspektiven bestimmte Berufe bieten, welche Probleme mit der Ausbildung verbunden sein können und wie sie diese bewältigen können. Gleichzeitig haben die Betriebe die Möglichkeit, frühzeitig Jugendliche für Berufe ihrer Branche zu interessieren und Auszubildende von morgen für ihren Betrieb zu gewinnen.

Beteiligung: Das Land stellt Lehrkräfte zur Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Praktika zur Verfügung.

2. Individuelle Begleitung/Beratung der jungen Menschen am und im Übergang Schule – Beruf

2.1. Beratungsangebot der BA im Rahmen der JBA (berufliche Beratung)

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen bietet im Rahmen der JBA allen jungen Menschen und Erwachsenen eine individuelle Berufsberatung an. Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem jeweiligen Beratungsbedarf. Die Berufsberatung umfasst dabei u. a. alle Fragen zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungsstellensuche, zu Leistungen sowie zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung.

In jedem Einzelfall werden die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der jungen Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Soweit es für die Feststellung der Berufseignung oder Vermittlungsfähigkeit erforderlich ist, können die jungen Menschen mit deren Einverständnis ärztlich und psychologisch untersucht und begutachtet werden.

Die Beratungsfachkräfte bemühen sich zudem auch nach Beginn einer Berufsausbildung oder nach der Aufnahme einer Arbeit um die Bereitstellung von Hilfsangeboten für Auszubildende

oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn dies gewünscht wird und soweit dies für die Festigung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

2.2. Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Ziel/Zielgruppe: Die Berufseinstiegsbegleitung soll durch individuelle Unterstützung und gezielte Förderangebote an Schülerinnen und Schüler den Einstieg ins Berufsleben fördern und nachhaltig festigen.

Inhalte: Die Schülerinnen und Schüler erhalten Hilfestellungen und Unterstützung, u. a.:

- beim Erreichen des Schulabschlusses, z. B. durch Organisation von Nachhilfe, Kompetenztraining, Vermittlung bei Problemen mit Lehrkräften,
- bei der Berufsorientierung und Berufswahl, z. B. durch Erarbeitung der Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler, Betriebserkundungen, Austauschnachmittage mit Auszubildenden, Praktika, Besuche von Ausbildungsmessen, Abgleich des Leistungsprofils mit den Anforderungsprofilen der Firmen, Begleitung bei der Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung,
- bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, z. B. durch Informationen über den regionalen Ausbildungsmarkt, ein aktives Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren,
- im Übergangsbereich, sofern eine direkte Integration in die Berufsausbildung nicht gelingt,
- bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses unter Einbeziehung des Ausbildungsbetriebes.

Beteiligung: Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung sind für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 jährlich rund 160 Plätze für Teilnehmende an der Berufseinstiegsbegleitung vorgesehen. Zurzeit sind 20 Schulen im Land Bremen am Programm beteiligt. Für die Durchführung der BerEb für die fünf Schulkohorten ist die Bereitstellung von rund 3,9 Mio. Euro vorgesehen, davon jeweils 1,95 Mio. Euro aus Bundesmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Haushaltsmitteln der BA. Die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) wird von allen Partnern der JBA als ein sinnvolles Instrument eingestuft, um individuelle Problemlagen auffangen zu können. Da die Eintrittskohorte 2018/2019 die letzte über das ESF-Bundesprogramm geförderte Kohorte ist, wird eine Fortsetzung der Kofinanzierung

durch das Land Bremen im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 geprüft. Ob die notwendigen Mittel angesichts der Haushaltsnotlage des Landes bewilligt werden können, ist offen.

2.3. Übergangsbegleitung in Bremerhaven

Ziel: Die Übergangsbegleitung soll individuelle Unterstützung am Übergang Schule – Beruf für Schülerinnen und Schüler der Schule am Ernst-Reuter-Platz bieten und ergänzt damit die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III in der Stadt Bremerhaven zu einem flächendeckenden Angebot. Die Schule befindet sich in einem Stadtteil, der durch besondere soziale Benachteiligungen gekennzeichnet ist. Das hat in der Vergangenheit u. a. dazu geführt, dass nur wenige Schülerinnen und Schüler nach der Beendigung der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung beginnen konnten.

Inhalte: Durch die Ergänzung der Berufsorientierungsphasen, die frühzeitige Herstellung von betrieblichen Kontakten, die Begleitung auch in den ersten Monaten der Berufsausbildung und weitere Unterstützungsleistungen wird den Schülerinnen und Schülern der Einstieg in eine duale Ausbildung eröffnet.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

2.4. Aufsuchende Beratung in Bremen und Bremerhaven

Ziel: Die Aufsuchende Beratung, die in Bremen bei SWAH und in Bremerhaven beim Arbeitsdezernat angesiedelt ist, unterstützt bei Übergängen und zielt dabei auf die Rückführung in bestehende Systeme in der Jugendberufsagentur.

Inhalte: Bei der Aufsuchenden Beratung handelt es sich um eine besondere Form der Beratungstätigkeit, mit der junge Menschen gezielt aufgesucht werden, die z. B. von den bestehenden Angeboten der Partner der Jugendberufsagentur nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es, diese jungen Menschen dauerhaft zurückzugewinnen, um erneut Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive anbieten zu können. Dazu werden junge Menschen schriftlich, telefonisch und persönlich kontaktiert, um deren individuelle Situation sowie Verbleib zu erfassen. Die Aufsuchende Beratung schließt Lücken zwischen den Systemen Schule – Ausbildung – Beruf: persönliche Ansprache und ggf. aufsuchende Beratung ehemaliger Schülerinnen und Schüler und neu ins Land kommender junger Menschen sowie Netzwerkarbeit mit den Initiativen, die derzeit am Übergang Schule – Beruf tätig sind.

Beteiligung: Das Land finanziert für Bremen und Bremerhaven jeweils zwei Stellen aus dem „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm“ des Landes. Für das Projekt mit dreijähriger Laufzeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2018 sind 945.000 Euro eingeplant, für die Fortsetzung bis zum 31. Dezember 2020 weitere 800.000 Euro.

2.5. Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) in der Jugendberufsagentur

Ziel/Zielgruppe: Die ZBB zielt auf die Steigerung der Zahl der direkten Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in die duale Ausbildung durch Beratung aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Bremen, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine „Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule“ besuchen wollen. Außerdem bietet die ZBB individuelle verbindliche und verpflichtende Beratung für alle unversorgten schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler im 11. und 12. Schulbesuchsjahr mit Wohnsitz in Bremen, sobald sie keine Schule besuchen oder keinen Ausbildungsplatz haben.

Inhalte: Individuelle verbindliche und verpflichtende Beratung von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Orientierung auf freie Ausbildungsplätze, auf Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen, auf Alternativen und Unterstützungsangebote. Bei Bedarf Überweisung in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge an allen berufsbildenden Schulen und Überprüfung des individuellen Schulpflichtstatus.

Beteiligung: SKB finanziert für diese Beratungsarbeit 5,7 Vollzeitstellen in der Eingruppierung A 13. Das Land finanziert im Rahmen des Aufbaus der Jugendberufsagentur darüber hinaus eine Vollzeitstelle in der Eingruppierung TV-L 6.

2.6. Fachberatung Jugendhilfe

Ziel: Die Fachberatung Jugendhilfe berät und begleitet junge Menschen mit individuellen und/oder familiären Problemlagen.

Inhalte: Beratung und Begleitung von jungen Menschen am und im Übergang Schule – Beruf, die auf diesem Weg aufgrund defizitärer Persönlichkeitsentwicklung, individueller Problemlagen oder schwieriger familiärer Verhältnisse im besonderen Maße auf pädagogische Unterstützung angewiesen sind. In diesem Rahmen klärt die Fachberatung Jugendhilfe die jungen Menschen über Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe auf und vermittelt die Ratsuchenden bei Notwendigkeit in die Hilfsangebote des Amtes für Soziale Dienste bzw. der Partner der Jugendberufsagentur.

Beteiligung: Das Land finanziert im Rahmen des Aufbaus der Jugendberufsagentur acht Vollzeitstellen: vier in der Eingruppierung EG 10 (Bremen), vier in der Eingruppierung EG 11 (zwei in Bremen, zwei in Bremerhaven).

3. Berufsvorbereitung

3.1. Förderzentren in Bremen und Bremerhaven

Ziel/Zielgruppe: Durchführung niedrigschwelliger Angebote gemäß § 45 SGB III i. V. m. § 16 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – auch unter Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im Leistungsbezug des SGB II mit unterschiedlichen Problemlagen und deren ganzheitliche Betreuung mit dem Ziel der Ausbildungs- und Arbeitsintegration; ggf. die Einmündung in weiterführende und/oder passgenauere Fördermaßnahmen als vorgelagertes (Teil-)Ziel:

- Stabilisierung von Lebenslagen und Verbesserung der Integrationschancen
- Abbau von Benachteiligungen, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund, bei Personen mit betreuungspflichtigen Kindern, Alleinerziehenden und Frauen
- Stärkung von Netzwerkstrukturen bei der Förderung besonders benachteiligter Zielgruppen und der Kooperation mit der Jugendberufsagentur

Inhalte: Gebündelte Interventionen in Form von Profiling, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, sozialintegrativen und arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen, pädagogische und psychologische Unterstützung, Sprachförderung, Gesundheitsförderung, Unterstützung bei Schulabschlüssen, Kenntnisvermittlung und fachpraktische Erprobung in spezifischen Berufsfeldern, betriebliche Erprobung der Teilnehmenden.

Beteiligung: Das Land bezuschusst die Förderzentren U 25 im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms mit 792.000 Euro jährlich. Mit dieser Beteiligung wird u. a. ein günstigerer Personalschlüssel von 1:8, eine erhöhte Platzanzahl sowie ein zusätzlicher Personaleinsatz für die aufsuchende Sozialarbeit und die psychologische Beratung ermöglicht.

3.2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Ziel: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich ihrer Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich auch mittels betrieblicher Praktika im Spektrum geeigneter

Berufe zu orientieren sowie eine Berufswahlentscheidung zu treffen und einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu erhalten.

Inhalte: BvB vermitteln die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die Agentur für Arbeit.

3.3. Einstiegsqualifizierung (EQ)

Ziel/Zielgruppen: Ausbildungssuchende Jugendliche mit stabilem Berufswunsch, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen die Möglichkeit erhalten, in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf über sechs bis zwölf Monate zu erproben und sich dabei zu bewähren. Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss an das Langzeitpraktikum.

Inhalte: Jugendliche und Betriebe haben die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess zu erproben und zu beobachten. Sie sollten eine Berufsschulklasse in diesem Ausbildungsberuf besuchen, um auch die schulischen Anforderungen beurteilen zu können.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. die Jobcenter. Das Land stellt für alle jungen Menschen, die sich anmelden, einen entsprechenden Berufsschulunterricht sicher.

4. Matching am Übergang in Ausbildung

Die Vermittlung in Ausbildung gehört zu den Kernaufgaben der Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Der gemeinsame Arbeitgeberservice wirbt Ausbildungsstellen ein und stellt den Kontakt zwischen den Betrieben und den Bewerberinnen und Bewerbern her. Individuelle Beratung und Vermittlung in Ausbildungsstellen übernehmen die Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie die Ausbildungsvermittlerinnen und Ausbildungsvermittler der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter. Daneben eröffnen weitere – zum Teil langjährige – Projekte zusätzliche Zugänge zu Jugendlichen und Betrieben. Die Projekte werden von den JBA-Planungs- und -Koordinierungsgruppen begleitet. Arbeitstreffen zwischen den Beraterinnen und Beratern der Träger und der JBA-Partner stellen eine enge Abstimmung der Arbeitsabläufe sicher. Folgendes Projekt begleitet bzw. unterstützt zusätzlich das Matching am Übergang in Ausbildung in Bremen:

4.1. Bremer Ausbildungsbüro – Smart4u

Ziel: Vermittlung in Ausbildung in Ergänzung des gesetzlichen Auftrags der BA.

Inhalte: Dieses Projekt ist ein Instrument der Ausbildungsgarantie und unterstützt junge Menschen, die bereits seit mehr als einem Jahr einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb suchen. Es schafft zusätzliche Zugänge für Betriebe und Ausbildungssuchende: Die Beraterinnen und Berater des Ausbildungsbüros unterstützen Ausbildungssuchende, die sich eigeninitiativ an sie wenden, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz durch ein Gespräch zur Berufsorientierung und durch die Begleitung im Bewerbungsverfahren. Sie stellen Kontakte zu den Betrieben her und unterstützen sowohl die Ausbildungssuchenden als auch die Betriebe im Matchingprozess. In Zukunft will sich das Ausbildungsbüro insbesondere unter Einsatz von Apps und Social Networking mit den Ausbildungssuchenden in Kontakt setzen.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

5. Förderung der Berufsausbildung

Neben dem Bund, der BA und den Jobcentern engagiert sich das Land Bremen in besonderer Weise für die jungen Menschen unter 25 Jahren. Das Land reagiert mit der Ausbildungsgarantie auf den Umstand, dass insgesamt zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden und die Berufsausbildung vieler junger Menschen daher gefährdet ist. Die Ausbildungsgarantie beinhaltet neben der Schaffung von Ausbildungsplätzen zudem Instrumente, mit denen junge Menschen die Voraussetzungen für eine Ausbildung erlangen können. Ziel der Ausbildungsgarantie ist es, **allen** jungen Menschen unter 25 Jahren im Land Bremen die Aufnahme einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Angebote der Ausbildungsgarantie umfassen die Maßnahmen unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. und werden über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm des Landes abgewickelt.

5.1. Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III

Ziel: Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen sowie deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch die Assistierte Ausbildung beim erfolgreichen Berufsabschluss unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase beinhalten.

Inhalte: In der (obligatorischen) ausbildungsbegleitenden Phase (Phase II) sollen Sprach- und Bildungsdefizite abgebaut, fachtheoretische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gefördert sowie das Berufsausbildungsverhältnis stabilisiert werden. Der Einstieg in diese Phase der AsA setzt einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag voraus. In der (fakultativen) ausbildungsvorbereitenden Phase (Phase I) soll die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet werden. Zugleich wird bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle unterstützt. Betriebe, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich ausbilden, können bei der Durchführung der Berufsausbildung administrativ und organisatorisch sowie zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses unterstützt werden. Betriebe, die das Ziel verfolgen, einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich auszubilden, können bereits zur Aufnahme der Berufsausbildung unterstützt werden.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Die Einführung der Assistierte Ausbildung wird durch das Land begrüßt.

5.2. *Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)*

Ziel: Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Inhalte: Ausbildungsbegleitende Hilfen beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- durch sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges,
- zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Weiterhin sind die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen Maßnahmeninhalt, um die Teilnehmenden auf die wachsenden Anforderungen, z. B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt, vorzubereiten. Grundsätzlich soll eine individuelle Förderung erfolgen. Ausbildungsbegleitende Hilfen können auch während einer Einstiegsqualifizierung erfolgen.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter.

5.3. *Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe*

Ziel: Gewinnung von dualen Ausbildungsplätzen für besondere Zielgruppen.

Inhalte: Mit dem Instrument „Chance betriebliche Ausbildung“ werden kleine Betriebe dafür gewonnen, zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Diese Ausbildungsplätze kommen jungen Menschen zugute, deren Schulnoten und -abschlüsse nicht gut sind oder die einen Migrationshintergrund haben. Der Abschluss der allgemeinbildenden Schule muss mindestens ein Jahr zurückliegen. Es werden auch Ausbildungsplätze für junge Menschen gefördert, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder deren Ausbildungsbetriebe von Insolvenz betroffen sind.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

5.4. Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Förderung der Betriebe in Bremerhaven

Ziel: Gewinnung von zusätzlichen dualen Ausbildungsplätzen.

Inhalte: Der förderfähige Ausbildungsplatz muss zusätzlich – gemessen am Durchschnitt der angebotenen Ausbildungsplätze der letzten fünf Jahre – neu im Betrieb eingerichtet werden. Der Nachweis erfolgt über ein Antragsverfahren sowie über die Zustimmung der jeweiligen Kammer. Förderfähig sind außerdem nur junge Menschen mit festem Wohnsitz in Bremerhaven und Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten. Das Förderprogramm umfasst alle Branchen, in denen duale Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven eingerichtet werden können. Die Förderung erfolgt in Form eines Ausbildungszuschusses an die Betriebe.

Beteiligung: Die Kommune Bremerhaven fördert Betriebe über die Dauer einer 3,5-jährigen Ausbildung mit einem Betrag in Höhe von 7.500 Euro.

5.5. Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Ausbildungsnetzwerke

Ziel: Gewinnung von Ausbildungsplätzen durch die Vernetzung ungenutzter Ausbildungskapazitäten.

Inhalte: Mit dem Instrument „Ausbildungsdienstleistungen für betriebliche Netzwerke“ werden kleine Betriebe dafür gewonnen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten unter der Regie eines Bildungsdienstleisters bereitzustellen. Von dem Dienstleister werden den Betrieben alle organisatorischen Fragen rund um die Ausbildung abgenommen. Der Träger hält außerdem die Ausbildungsverhältnisse, so dass die Verantwortlichkeiten der Betriebe auf die Sicherstellung der praktischen Ausbildungsbestandteile begrenzt sind. Von dem Instrument profitieren junge Menschen, die auf sich alleine gestellt keinen Ausbildungsplatz finden.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

5.6. Bremer Berufsqualifizierung

Ziel: Dualisierung schulischer Bildungsgänge im Übergangssystem/Übergang in Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

Inhalte: Klassenverbände der „Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule“ werden zu einem ersten Ausbildungsjahr in schulischer Verantwortung umgestaltet. Dadurch wird das erste Ausbildungsjahr im Betrieb ersetzt. Die Teilnehmenden sind in dieser Zeit Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen berufsbildenden Schulen, in deren Verantwortung die Ausbildung absolviert wird. Sie werden sowohl an zwei Tagen in der Woche in der Berufsschule als auch an drei Arbeitstagen (Praktikum) im Betrieb ausgebildet. Die Lehr- und Lerninhalte entsprechen denen des ersten Ausbildungsjahres in der dualen Berufsausbildung des jeweiligen Ausbildungsberufs.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 93 Schülerinnen und Schüler durch die „Bremer Berufsqualifizierung“ erreicht. Es stehen 120 Plätze zur Verfügung.

Beteiligung: Nach einer Anschubfinanzierung zur Umstrukturierung der betroffenen Klassen der „Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule“ über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm hat SKB die weitere Finanzierung im Rahmen des schulischen Übergangssystems übernommen. Schülerinnen und Schüler, denen der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt, erhalten das Angebot eines außerbetrieblichen Ausbildungsplatzes (vgl. 5.9.).

5.7. Schaffung dualer Ausbildungsplätze

Ziel: Bereitstellung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

Inhalte: Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2016/2017 wurden im Öffentlichen Dienst neun zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, kalkuliert wird mit insgesamt 50 Ausbildungsplätzen bis 2020.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

5.8. Schaffung schulischer Ausbildungsplätze

Ziel: Bereitstellung zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

Inhalte: Beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 werden jährlich zwei zusätzliche Klassen mit einer Klassenstärke von jeweils 25 Plätzen (zu Beginn) gefördert. Die Ausbildungsplätze wurden an öffentlichen Schulen in den Berufen „Sozialpädagogische Assistenz“ und „Altenpflege Assistenz“ bzw. „Pflegeassistenz“ eingerichtet. Der unmittelbare Anschluss der zweijährigen Ausbildung an die vollqualifizierenden Ausbildungsgänge wird gewährleistet. Das Angebot richtet sich vorwiegend an junge Menschen, die eine Neigung zu erzieherischen bzw. pflegerischen Berufen und keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

5.9. Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze („Landes-BaE“)

Ziel: Bereitstellung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie.

Inhalte: Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2015/2016 werden jährlich 45 außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert. Die Ausbildungsplätze werden vor Beginn des Ausbildungsjahres von den Trägern an die Jugendberufsagentur gemeldet, diese vermittelt dann interessierte junge Menschen auf die Plätze, sofern sich keine anderen Ausbildungsmöglichkeiten ergeben haben. In der Stadt Bremerhaven liegt der Schwerpunkt auf technisch-gewerblichen Berufen, in Bremen kommen kaufmännische Berufe sowie Dienstleistungs- und Logistik-Berufe hinzu.

Neben der Bereitstellung von 45 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen jeweils zu Ausbildungsbeginn im Sommer eines Jahres ist in den Planungen die Bereitstellung von 20 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für die Absolventinnen und Absolventen der „Bremer Berufsqualifizierung“ berücksichtigt, denen der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben.

5.10. Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze durch die BA und die Jobcenter („BaE“)

Ziel: Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nach § 76 SGB III. Jungen Menschen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, die ausbildungsreif, berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und deshalb besonderer Hilfen bedürfen, soll durch BaE die Aufnahme, die Fortsetzung sowie ein erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Gemäß § 76 Absatz 1 Nr. 1 SGB III sind außerbetriebliche Berufsausbildungen nur dann förderungsfähig, wenn der oder dem an der Maßnahme teilnehmenden Auszubildenden auch mit ausbildungsfördernden Maßnahmen nach SGB III eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Vorrangig zu prüfen ist damit, ob die Instrumente „assistierte Ausbildung“ oder „ausbildungsbegleitende Hilfen“ in Frage kommen (vgl. auch Ziffern 5.1. und 5.2.).

Inhalte: BaE wird in zwei Modellen (kooperativ oder integrativ) durchgeführt:

- Bei der integrativen BaE obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.
- Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter.

5.11. Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

5.11.1. „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA)

Ziel: Steigerung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs, Vermeiden von Abbrüchen durch ehrenamtliche Begleitung in der Ausbildung.

Inhalte: Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts VerA werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching-Programm ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern und soll nach einer Aufgaben- und Schnittstellenklärung eng an die Regelstruktur angebunden werden.

Beteiligung: Im vom BMBF bis 2018 geförderten Projekt VerA sollen die derzeitigen jährlichen Fallzahlen, sofern erforderlich und möglich, erhöht werden. Auf Landesebene tagt regelmäßig ein vom Projekt „Ausbildung – Bleib dran“ (siehe 5.11.2.) organisierter

Arbeitskreis. Eine Vereinbarung zwischen „Ausbildung – Bleib dran“ und VerA regelt die Kooperation zwischen beiden Angeboten in Bremen.

5.11.2. „Ausbildung – Bleib dran“

Ziel: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen/Vertragslösungen.

Inhalte: Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat in einer Studie aufgezeigt, wie durch Mediation Ausbildungsabbrüche vermieden oder in sinnvolle Alternativen münden können. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse über die Strukturen des Ausbildungsmarktes, über Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung, über Ursachen von Abbrüchen und über Abbruchprävention wird das Projekt „Ausbildung – Bleib dran“ bis 2020 fortgesetzt.

Beteiligung: Das Land hat im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms für die unter den Ziffern 2.3., 4.1., 5.3., 5.5. bis 5.9. sowie 5.11.2. aufgeführten Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 2020 bislang 18 Mio. Euro freigegeben. Die Arbeitnehmerkammer stellt eine zusätzliche Stelle bereit. Die Beratungsstellen der Projekte „Ausbildung – Bleib dran“ und „Du schaffst das!“ in Bremen und Bremerhaven kooperieren miteinander.

5.11.3. „Du schaffst das!“

Ziel: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen/Vertragslösungen.

Inhalte: Konflikte zwischen Auszubildenden und Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern oder Ausbilderinnen und Ausbildern können einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung verhindern. Mit dem Bremerhavener Projekt „Du schaffst das!“ gelingt eine frühe Intervention und ein lösungsorientiertes Einwirken auf das belastete Arbeitsverhältnis: Mittels regelmäßiger Sprechstunden an den berufsbildenden Schulen werden junge Menschen erreicht, die Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten am Arbeitsplatz brauchen. Gleichzeitig treten Betriebe an diese Beratungsstellen heran, um ihrerseits die neutrale Vermittlung zur Verbesserung der Ausbildungssituation für Betrieb und Auszubildende bzw. Auszubildenden heranzuziehen.

Beteiligung: Das Projekt ist Bestandteil der Aufsuchenden Beratung und umfasst zwei halbe Stellen für Bremerhaven von insgesamt vier Vollzeitstellen (siehe Ziffer 2.4.).

6. Besondere Zielgruppen

6.1. Junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen oder Beeinträchtigungen

Ziel: Berufsorientierung für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen oder Beeinträchtigungen.

Inhalt: In der Freien Hansestadt Bremen werden fast alle Kinder inklusiv beschult, für wenige Fälle werden weiterhin spezielle Schulen vorgehalten. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion an Bremer Schulen leitete SKB bereits 2012 aus der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen konzeptionelle Überlegungen zur spezifischen Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab und vermittelte diese in einer Dienstversammlung mit Leitungen der Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) an die Schulen. In der gleichen Dienstversammlung wurden Absprachen zwischen den Reha-Beratungen der Agentur für Arbeit und den ZuP-Leitungen zur gezielten Berufsberatung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf getroffen. Die Berufsorientierung an den Schulen umfasst explizit alle Schülerinnen und Schüler, ihre Begleitung ist unterschiedlich intensiv. Deshalb sind für die Module „Potenzialanalyse“ und „Werkstatttage“ für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen höhere Kostensätze vorgesehen (siehe Nr. 1.2. und 1.3.).

Für junge Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen wurden im Rahmen der Initiative Inklusion geeignete Berufsorientierungsmaßnahmen entwickelt. Im Zuge der Verstetigung wird derzeit ein Konzept entwickelt, in das die während der Laufzeit der Initiative gesammelten Erkenntnisse einfließen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden Mittel der SKB und des Magistrats Bremerhaven für die Berufsorientierung dieser Zielgruppe eingesetzt.

Beteiligung: In Fortsetzung der Initiative Inklusion finanziert das Land die Berufsorientierung für junge Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen mit Mitteln der SKB (bis 2019 pro Schuljahr bis zu 50.000 Euro) und des Magistrats der Stadt Bremerhaven (bis 2019 pro Schuljahr bis zu 22.000 Euro), ggf. ergänzt um Mittel der Ausgleichsabgabe, der Bundesagentur für Arbeit und/oder des Landes-ESF.

6.2. Geflüchtete junge Menschen

6.2.1. Eingangsdiagnostik für neu zugewanderte junge Menschen

Ziel: Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen sollen entsprechend ihren bereits vorhandenen Kompetenzen gefördert werden.

Inhalte: Die Eingangsdiagnostik nach dem Verfahren „Potenzial & Perspektiven – ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse“ (2P) erfolgt bei Eintritt in das Schulsystem durch die Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen. Das Verfahren 2P ist kulturfair und beinhaltet spracharme Aufgabenstellungen. Die Bausteine sind zum Teil

altersspezifisch und wiederholbar. Die Durchführung jedes Bausteins am PC dauert ca. 45 Minuten. Die Bausteine können unabhängig voneinander eingesetzt werden, d. h. die Lehrkraft entscheidet individuell, welcher Baustein bei wem zum Einsatz kommt. Das Verfahren umfasst die Bausteine kognitive Basiskompetenz, methodische Kompetenz, Lernstand Deutsch, Lernstand Englisch, Lernstand Mathematik und erfasst biografische Informationen. Der Baustein berufliche Kompetenz wird erst ab dem 7. Jahrgang eingesetzt.

Das Verfahren 2P kann im 2. Halbjahr 2016/2017 oder mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 über einen Zeitraum von drei Monaten an vier Schulen mit maximal zwei Klassen pilotiert werden, drei davon in Bremen (jeweils eine Oberschule, ein Gymnasium und eine berufsbildende Schule) und eine in Bremerhaven. Ab November 2017 soll dann – bei entsprechenden Rückmeldungen aus den Schulen – die Implementierung des Verfahrens und die Anpassung der Software an allen Schulen erfolgen, parallel dazu die Schulung der Lehrkräfte.

Beteiligung: Das Verfahren 2P wird im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung mit Baden-Württemberg entwickelt und kann von allen Ländern übernommen werden. Sollten bei der Übernahme durch die Freie Hansestadt Bremen landesspezifische Anpassungen nötig sein, prüft das BMBF die Übernahme der zur Einführung notwendigen technischen Anpassungskosten. Das Land trägt die Kosten für die Pilotierung, alle Kosten für die Schulung der Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die laufenden Kosten (Hosting etc.) mit einem Gesamtbetrag von rund 25.000 Euro. Die Betreuung erfolgt über SKB.

6.2.2. Berufsorientierung für neu zugewanderte junge Menschen

Ziel: Vorbereitung der neu zugewanderten jungen Menschen in den Sprachförderklassen an berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II) für die Einmündung in eine Ausbildung.

Inhalte: In Anlehnung an das BMBF-geförderte Modellprojekt „Erfahrungen sichtbar machen“ des Berufsbildungs- und Technologiezentrums (BTZ)⁹ in Bremerhaven wird ein modulares Kompetenzfeststellungsverfahren zu Grunde gelegt. Potenzialanalyse, Werkstatttage und Coaching – mit diesem gebündelten Angebot beginnt die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler, die nach Deutschland immigriert sind und auf dem Weg in eine Berufsausbildung langfristig unterstützt werden sollen. Es werden die individuellen Stärken ermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern ihre

⁹ URL: www.btz-bremerhaven.de (Zugriff am 15. Mai 2017).

bisherigen Sprachkompetenzen und erproben sich in Werkstätten unter fachlicher Anleitung. Sie erwerben Fähigkeiten für den beruflichen Alltag und lernen unterschiedliche Berufsfelder kennen. Die berufliche Integration wird gefördert durch eine projektbezogene Berufsorientierung und wird abgerundet durch das individuelle, sich anschließende Coaching. Die drei Module sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Eine Beteiligung an der Kompetenzfeststellung wird durch eine Teilnahmebestätigung, eine geprüfte Kompetenz durch ein Zertifikat und ein Arbeitsergebnis durch eine Beurteilung bestätigt. Im individuellen Auswertungsgespräch erhält jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ihren/seinen gefüllten „Koffer“ bzw. ihr/sein Gestaltungselement. Die Unterlagen sind ggf. im Berufswahlpass abzuheften. Erstellte Werkstücke können von den jungen Menschen mit nach Hause genommen werden.

Beteiligung: Das BMBF fördert die breite Einführung des Verfahrens „Erfahrungen sichtbar machen“. Das BMBF stellt dem Land Mittel für rund 230 Teilnehmende pro Jahr zur Verfügung, insgesamt rund 220.000 Euro pro Jahr.¹⁰ Die Betreuung erfolgt über SKB.

6.2.3. KAUSA Servicestelle Bremen-Bremerhaven

Ziel: Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jungen Geflüchteten in Ausbildung.

Inhalte: Der Schwerpunkt der KAUSA Servicestelle Bremen-Bremerhaven liegt auf dem Aufbau eines breit gefächerten Netzwerkes, um Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete in Ausbildung zu bringen.

Beteiligung: Das BMBF fördert die KAUSA Servicestelle Bremen-Bremerhaven im Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2019 mit insgesamt 805.916 Euro.

6.2.4. Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF), Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H), Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)

Ziel: Ziel ist es, jungen Geflüchteten ausreichende berufliche Kenntnisse (z. B. Inhalte zu Ausbildungsberufen) und Erfahrungen zu vermitteln, um anschließend eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst zu erfassen bzw. ggf. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen zu können.

¹⁰ Pro Durchführung von Potenzialanalyse (dreiphasig) und Werkstatttagen (zweiwöchig) sind Festkosten von 600 Euro vorgesehen, für das Coaching pro Teilnehmerin/Teilnehmer Festkosten von 350 Euro.

Inhalt: Die Maßnahme PerjuF stellt ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung, beispielsweise im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Assistierter Ausbildung (AsA), dar. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen Geflüchteten für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Die gemeinsame Initiative „Wege in die Ausbildung“ von BA, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und BMBF mit den beiden Komponenten PerjuF-H und BOF hat zum Ziel, die Teilnehmenden in eine Ausbildung im Handwerk zu bringen. BOF steht auch geeigneten Flüchtlingen offen, die die Sprachkurse der berufsbildenden Schulen absolviert haben (siehe Nr. 6.2.2.).

Beteiligung: Bedarfsgerechte Förderung von PerjuF und PerjuF-H durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven (derzeit ca. 1,12 Mio. Euro jährlich). BOF wird durch das BMBF im Rahmen seiner Förderrichtlinie finanziert.

6.3. Sonderprogramm zur Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Ziele: Erstes Ziel des Sonderprogramms ist die Weiterentwicklung und Vertiefung einer ausgeprägten berufsbiografischen Gestaltungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern der Gymnasialen Oberstufen der Freien Hansestadt Bremen durch ein an die jeweilige Schule angepasstes Bündel geeigneter Maßnahmen, die sie zunehmend zu bewussten und gründlich reflektierten Einsichten hinsichtlich ihrer Berufs- und Studienwahl führen.

Das zweite wichtige Ziel im Sinne einer nachhaltigen Wirkung und teilweisen Verstetigung der sich während der Projektlaufzeit bewährenden Maßnahmen ist die Bildung und Vertiefung von Netzwerken zwischen Schulen, Hochschulen und Wirtschaft sowie die Anbahnung bzw. Festigung und Weiterentwicklung entsprechender Kooperationen.

Inhalte: Vorangestellt wird den Maßnahmen die verbindliche Durchführung des von der Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH (geva) entwickelten Tests für alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufen sowie die Auswertung der Testung durch Berufs- und Studienberaterinnen und -berater der Arbeitsagentur, unterstützt z. B. durch geschulte Lehramtsstudierende. Parallel dazu kann eine zweitägige Potenzialanalyse für die Einführungsphase (10. Jahrgang) der Sekundarstufe II als Modellprojekt von einem Träger entwickelt und durchgeführt werden, z. B. mit einem besonderen gendersensiblen MINT-Anteil der Testung als Angebot für die MINT-Schulen. Die Kompetenzfeststellung soll einerseits Hinweise für das Wahlverhalten im Hinblick auf z. B. in der Qualifikationsphase I

folgende Elemente des Praxislernens in Hochschulen, Forschungsinstituten und/oder Unternehmen der „Industrie 4.0“ geben, andererseits ist sie noch einmal ein starker Impuls für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang zum Abitur mit Ende der Einführungsphase verlassen.

Am Ende der Maßnahmen soll eine intensive Reflexionsphase stehen, die dann zu möglichst durchdachten und bewussten Entscheidungen hinsichtlich der Berufs- und Studienwahl führt. Einzel- und Kleingruppengespräche werden an dieser Stelle ebenfalls von den Berufs- und Studienberaterinnen und -beratern der Arbeitsagentur unterstützt, zudem ggf. von kompetenten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Lehrerinnen und Lehrern der Schule selbst.

Mit ihren eigenen Projektvorschlägen regeln die Schulen selbst die Anteile an Praxismodulen mit entsprechend möglichen Freistellungen, die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten während der Praktika sowie die zusammenfassende Reflexion. Dabei werden die Schulen - wissenschaftlich begleitet - evaluiert; an den Konzepten wird während der Projektlaufzeit nachgesteuert. Die Ergebnisse werden jährlich zum Ende des Schuljahres auf einer Konferenz/einem Fachtag bilanziert. Im Ergebnis des Gesamtprozesses werden die einzelnen Projekte in einer Publikation als Good-Practice-Beispiele publiziert. Die Schulen werden dabei auch ermutigt, sich mit ihren Projekten dem Audit des Qualitätssiegels für vorbildliche Berufsorientierung der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland zu stellen.

Beteiligung: Das BMBF stellt SKB gezielt für die Gymnasialen Oberstufen der Freien Hansestadt Bremen die Mittel für die Ausschreibung der Förderung von Projekten zu innovativen Ansätzen in der Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und begleitet die Ausschreibung durch eine Auftakt- und Informationsveranstaltung. Die Gymnasialen Oberstufen der staatlichen Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (BGY) reichen daraufhin ihre Projektanträge mit entsprechenden Konzepten ein und können dazu zwischen 2017 und 2020 mit einer Summe von bis zu 15.000 Euro pro Schule jährlich gefördert werden.

Teile des Projekts könnten nach Ablauf der Projektphase im Hinblick auf eine verstetigende Wirkung nach Prüfung und Evaluation in Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III einmünden. Eine vertiefte Netzwerkarbeit der Projektpartner soll so etabliert sein, dass Maßnahmen auch dezentral in entstandenen und gefestigten Kooperationen fortgeführt werden können.

Zur Koordinierung des Sonderprogramms ist eine halbe Stelle im Angestelltenverhältnis, befristet auf den Projektzeitraum, erforderlich.

Das BMBF stellt dem Land als Obergrenze einen Betrag von einer Mio. Euro jährlich bereit, um das Sonderprogramm an bis zu 34 Gymnasialen Oberstufen der staatlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven einzuführen.

6.4. Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger

Ziel: Studienaussteigerinnen und Studienaussteigern soll ebenfalls der Weg zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einer beruflichen Perspektive eröffnet werden. Zugleich sollen die Chancen der Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchskräften genutzt werden, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Gruppe der Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger bietet ein hohes Potenzial für die Schließung der wachsenden Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene.

Inhalte: Durch Netzwerkarbeit etabliert das JOBSTARTER plus-Projekt „NewStart – betriebliche Ausbildung als Chance für Studienaussteiger/innen“ Beratungsstellen für Studienabbrecher bei den Hochschulen und Kammern. Es erprobt Rekrutierungsstrategien, mit denen Studienabbrecher als Azubis für Betriebe gewonnen werden können.

Beteiligung: Das BMBF fördert das Projekt im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 mit 412.235 Euro.

6.5. Junge Frauen

6.5.1. Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur

Ziel: Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen, die sich auf die Berufs- und Lebensplanung beziehen.

Inhalte: Eintägiger Workshop „Wie geht es auch weniger stereotyp? Geschlechtergerechte Berufsorientierung – Gender in der Schul- und Beratungspraxis“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA. Die Teilnehmenden setzen sich mit traditionellen Rollenbildern auseinander und erhalten Gelegenheit, ihre eigenen Haltungen zu reflektieren.

Beteiligung: Land: Der Workshop wird von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau organisiert und finanziert.

6.5.2. Maßnahmen für junge Frauen

Ziel: Schulabschlüsse und Berufsorientierung für junge Frauen.

Inhalte: Das Projekt „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“ (BeLeM) nimmt schulpflichtige junge Mütter auf, die wegen der Versorgung ihres Kindes nicht in Regelklassen integriert werden können, und ermöglicht ihnen die kontinuierliche Teilnahme am Unterricht und an Projekten. Die Schülerinnen können die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben und werden in ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung unterstützt.

Im Projekt „Spagat“ werden junge Schwangere und junge Mütter durch Berufsvorbereitung in Form von Unterricht und Praktika auf die Anforderungen der Doppelbelastung von Ausbildung und Kinderbetreuung vorbereitet.

Junge Schulmädchen werden im Projekt „Kreativ in die Zukunft (KiDZ) – Mädchen“ motiviert, den Schulbesuch wiederaufzunehmen, und in ihrer persönlichen und beruflichen Lebensplanung unterstützt.

Alle drei Projekte mit insgesamt 31 Plätzen sind Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe und werden an der Allgemeinen Berufsschule gemeinsam mit dem Zentrum für Schule und Beruf unter Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes realisiert.

Beteiligung: SKB beteiligt sich mit 67.500 Euro und SJFIS mit rund 133.000 Euro jährlich.

V. Nachhaltigkeit

Eine Fortführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere Potenzialanalyse und Berufseinstiegsbegleitung, wird nach Auslaufen der Bundesförderung durch das Land vor dem Hintergrund des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen in Hinsicht auf eine Verstetigung geprüft.

VI. Umsetzungsbegleitung

Monitoring

Die Partner der JBA haben sich auf ein Kennziffern-Set geeinigt, um die Erfolge der abgestimmten Maßnahmen messen zu können und eine bessere Steuerung der eingesetzten Instrumente zu erreichen. Zur Erfassung, Zusammenführung, Aufbereitung und Auswertung der Daten – insbesondere mit Blick auf den Verbleib der jungen Menschen – sowie Weiterentwicklung des Monitorings und des Controllings hat das Land zusätzliches Personal eingestellt.

Steuerung

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt regelmäßig zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Bremen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD NSB rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger bzw. Zuwendungsempfängerinnen/Endempfänger bzw. Endempfängerinnen zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger bzw. der jeweiligen Zuwendungsempfängerin die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis 31. Dezember 2020.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die genannten Fördermittel und Stellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

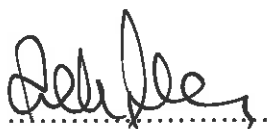
Berlin, den 5.7.2017



Prof. Dr. Johanna Wanka

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den 22.8.2017



Andrea Nahles, MdB

Bundesministerin
für Arbeit und Soziales

Hannover, den 19.7.17



Bärbel Höltzen-Schoh

Regionaldirektion
Niedersachsen-Bremen

Bremen, den 11.7.2017



Dr. Claudia Bogedan

Senatorin
für Kinder und Bildung

Bremen, den 13.7.2017



Anja Stahmann

Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport

Bremen, den 27.7.17



Martin Günthner

Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen

